

Antrag auf Ausstellung des Validierungsabzeichens für Equiden gemäß Artikel 92 Absatz 2/a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688



Gemäß Art. 92 Absatz 2 Buchstabe a der delegierten Verordnung (EU) 2020/688 kann die Veterinärbescheinigung (TRACES-Zeugnis) für Equiden durch das Validierungsabzeichen auf 30 Tage verlängert werden und gilt für mehrfaches Verbringen zwischen den Mitgliedstaaten und die Rückkehr in den Heimatstall. Das Validierungsabzeichen wird nur für Equiden ausgestellt, die in Betrieben mit anerkannt niedrigem Gesundheitsrisiko gehalten werden. Es ist notwendig, dass der Aufenthalt des Equiden gem. Artikel 9 der VO (EU) 2021/963 in einem Betrieb mit einer gültigen VIS Nummer gemeldet ist. Die daher geforderten nachfolgenden Bestätigungen sind während der gesamten Gültigkeitsdauer einzuhalten. Die Gültigkeitsdauer des Validierungsabzeichens beträgt maximal 4 Jahre und erlischt in jedem Fall, sobald das Tier für länger als 30 Tage in einen anderen Betrieb verbracht wird.

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Identifizierung des Equiden

Name: _____

Seriennummer Pferdepass: _____

UELN / Equiden-Kennnummer: _____

Transponder-Code / Alternativkennzeichnung: _____

Eigentümer/in des Equiden

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Tierhaltung (gewöhnlicher Aufenthaltsort des Equiden)

Betriebsname: _____

LFBIS/VIS-Nummer: _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Zuständige/r Tierhalter/in (Unternehmer/in)

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____
Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____
Postleitzahl * _____ Ort * _____

Der/Die Eigentümer/in des Equiden bestätigt, dass

- Der Equide regelmäßig gegen Pferdegrippe geimpft wird
- Der Equide mindestens zweimal jährlich einer Tierärztin / einem Tierarzt vorgestellt wird (einschließlich zur Durchführung der tierärztlichen Untersuchungen für die Impfung und für die Verbringung in andere Mitgliedstaaten oder Drittstaaten)

Datum: _____ Unterschrift: _____

Der/Die zuständige Tierhalter/in (Unternehmer/in) bestätigt, dass

- In der Tierhaltung
 - kein Natursprung stattfindet
 - Natursprung nur in dafür vorgesehenen, abgetrennten Räumlichkeiten stattfindet
- Alle Equiden der Tierhaltung vorschriftsgemäß identifiziert sind (Pferdepass, Eintrag in die Equidendatenbank des BMSGPK)
- Der Aufenthalt aller Equiden dieser Tierhaltung im VIS gemeldet ist.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bezirkshauptmannschaft:

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch und wählen Sie als Dienststelle die zuständige Bezirkshauptmannschaft aus!

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!

Magistrat:

Bitte übermitteln Sie den Antrag an Ihr zuständiges Magistrat.